



## Verhandlungen Entgeltordnung: **Lehrkräfte lassen sich nicht verträsten**

Am 29. September fand die zweite Verhandlungsrunde der Gewerkschaften mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) zur Entgeltordnung für alle Berufsgruppen im Länderbereich statt. Die Arbeitgeber verfolgten in den Verhandlungen das Ziel, erstens keinen Cent mehr auszugeben und zweitens nichts an den Strukturen der Eingruppierung zu ändern.

Von Anfang an war klar, dass die Gruppe der Lehrkräfte eine besonders harte Nuss sein würde. Schließlich hatte die GEW in der Tarifrunde 2006 durchsetzen können, dass erstmals auch für die Lehrkräfte tarifvertraglich geregelt werden soll, welche Tätigkeit welcher Entgeltgruppe zugeordnet wird. Bislang wird dies einseitig vom Arbeitgeber festgelegt, da die Eingruppierungsregelungen des Bundesangestelltentarifvertrag (BAT) für Lehrkräfte nicht galten.

Gerne haben die Arbeitgeber diese Zusage vor drei Jahren nicht gemacht. Das hatte sich in der Tarifrunde 2009 gezeigt, in der die Arbeitgeber bis zur letzten Minute versuchten, ihre Zusage aus der Tarifrunde 2006 wieder loszuwerden. Nur dank der massiven Streiks von Lehrerinnen und Lehrern im Januar und Februar ist ihnen dies nicht gelungen. Jetzt drohten die Verhandlungen zu den Lehrkräftefragen zeitlich ans Ende der Verhandlungen geschoben zu werden.

Das hat die GEW verhindert. Nicht zuletzt dank der Kolleginnen und Kollegen aus Sachsen, Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Hessen, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt, die vor der Geschäftsstelle der TdL lautstark deutlich machten, dass ohne die Lehrkräfte nichts läuft.



So haben wir nun endlich einen verbindlichen Fahrplan für die weiteren Verhandlungen der Lehrkräftefragen. Die Verhandlungen zur Eingruppierung aller Lehrkräfte beginnen im November unter Federführung der GEW. Dann wird ziemlich schnell klar sein, wie ernst die Arbeitgeber ihre Verhandlungszusage meinen. Sollte sich bis Ende des Jahres kein für die Lehrerinnen und Lehrer akzeptables Ergebnis abzeichnen, ist die GEW auch auf härtere Auseinandersetzungen vorbereitet.

Für die Lehrenden an Hochschulen, deren Bezahlung heute wie die der Lehrerinnen und Lehrer in Richtlinien geregelt ist, wollen wir im Rahmen der Lehrerverhandlungen ebenfalls tarifliche Eingruppierungsregelungen durchsetzen.

Die GEW fordert für die sozialpädagogischen Fachkräfte an Schulen eine bessere Eingruppierung. Die seit November 2006 gültigen Überleitungsvorschriften zum TV-L sind unzureichend. Die fehlenden Bewährungsaufstiege haben zu Verwerfungen im Eingruppierungssystem geführt.

BILDUNG IST MEHRWERT!

**Am 28. September hat die Bundestarifkommission der GEW einstimmig einen Strukturvorschlag für die tarifliche Eingruppierung der Lehrkräfte an Schulen und Lehrenden an Hochschulen beschlossen. Der Koordinierungsvorstand der GEW, in dem neben dem Geschäftsführenden Vorstand alle GEW-Landesvorsitzenden vertreten sind, hat diese Forderungen bestätigt. Mit diesem Strukturvorschlag geht die GEW in die Gespräche mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder.**

## GEW-Forderungen für eine Länder-Entgeltordnung

Lehrkräfte erfüllen einen umfassenden Bildungs- und Erziehungsauftrag. Ihre Tätigkeit ist gekennzeichnet durch einen hohen Grad an Selbständigkeit und Verantwortung, erfordert eine hohe soziale Kompetenz und stellt hohe psychische und physische Anforderungen an die Beschäftigten. Die besondere Schwierigkeit der Tätigkeit verpflichtet die Lehrkräfte zu laufender Weiterqualifikation.

Die Eingruppierung richtet sich nach der auszuübenden Tätigkeit und der dafür geforderten Qualifikation. Beschäftigte, die eine Tätigkeit ausüben, aber nicht über die für diese Tätigkeit jeweils geforderte Qualifikation verfügen, sind in die nächst niedrigere Entgeltgruppe eingruppiert und haben einen Rechtsanspruch darauf, durch berufsbegleitende Qualifikation und/oder Bewährung über einen Zeitraum, der der doppelten Dauer der fehlenden Ausbildungsabschnitte entspricht, in die Entgeltgruppe aufzusteigen, die bei vollständiger Qualifikation gezahlt wird. Es gibt keine Differenzierung der Eingruppierung nach Schularten, Schulstufen oder Hochschularten.

**Für Schulen gilt:** Für die voll ausgebildete Lehrkraft (II. Staatsexamen bzw. entsprechender Abschluss) ist die Regeleingruppierung die Entgeltgruppe 14. Ausgehend von dieser ECKEINGRUPPIERUNG ergibt sich folgende Eingruppierungssystematik:

- EG 15: Lehrkräften, die herausgehobene Aufgaben wahrnehmen
- EG 14: Lehrkräfte mit der entsprechenden landesrechtlich geregelten Lehrerausbildung (inkl. DDR-Ausbildung, gleichwertige ausländische Abschlüsse)
- EG 13: Lehrkräfte, die eine wissenschaftliche Hochschulausbildung haben, aber keine vollständige Lehrerausbildung wie für EG 14 gefordert (z.B. kein Referendariat oder Vorbereitungsdienst)
- EG 12: Lehrkräfte, deren Einsatz einen Fachhochschulabschluss bzw. vergleichbaren Abschluss oder einen Vorbereitungsdienst bzw. eine länderspezifisch geregelte pädagogische Einführungsphase erfordert
- EG 11: Lehrkräfte, deren Einsatz mindestens einen Fachschulabschluss, Meister oder vergleichbare Ausbildung erfordert

### Für Lehrende an Hochschulen gilt:

- EG 15: Lehrende an Hochschulen, die entweder über zusätzliche Qualifikationen verfügen oder für Personal oder Finanzen verantwortlich sind.
- EG 14: Lehrende an Hochschulen, die promoviert sind oder über mindestens vier Jahre Erfahrung in Lehre, Forschung oder Wissenschaftsmanagement verfügen.
- EG 13: Lehrende an Hochschulen mit einem Hochschulabschluss, der die Zulassung zur Promotion ermöglicht
- EG 12: Lehrende an Hochschulen mit einem Hochschulabschluss, der nicht die Zulassung zur Promotion ermöglicht

Bitte per Fax an 069/78973-102 oder GEW-Hauptvorstand, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt

Tariffinfo 1 | Oktober 2009  
Länder Entgeltordnung

## GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Vorname/Name

E-Mail

### Beschäftigungsverhältnis

Straße/Nr.

Berufsbezeichnung /-ziel      beschäftigt seit      Fachgruppe

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Prozent
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis \_\_\_\_\_
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- teilzeitbeschäftigt mit \_\_\_\_\_ Std./Woche
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/  
Berufspraktikum
- Sonstiges

Land/PLZ/Ort

Name/Ort der Bank

Geburtsdatum/Nationalität

Kontonummer      BLZ

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei      von      bis      (Monat/Jahr)

Tarif/Besoldungsgebiet

Telefon      Fax

Tarif/Besoldungsgruppe      Stufe      seit

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.  
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

Ort/Datum      Unterschrift

Betrieb /Dienststelle      Träger

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle      PLZ/Ort

Ihr Mitgliedsbeitrag:  
- Beamtinnen und Beamte zahlen 0,75 Prozent der 6. Stufe.  
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.  
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.

- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.  
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.  
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.  
- Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.  
Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

**Vielen Dank!**  
**Ihre GEW**